

HERRNHUT - FREIKIRCHE IN DER LANDESKIRCHE

von Theodor Gill

Einleitung.

Unser Thema betrifft nur Europa. In allen außereuropäischen Ländern entwickelte sich die Brüder-Unität als eine Denomination neben anderen oder im Ausnahmefall - wie eine Zeitlang in Surinam - selbst als eine Art Landeskirche. Zwar hat die von Zinzendorf vertretene Idee des Wirkens als geprägte kleine Gruppe in den großen Kirchen besonders in Nordamerika lange nachgewirkt(1). Doch dies ist ein Thema für sich, wie überhaupt die Mission, ein Lebensnerv Herrnhuts bis heute, in diesem Vortrag nicht berührt werden kann.

Freikirche in der Landeskirche - das wird heute selbst in lutherischen Ländern von vielen kaum noch als Paradox empfunden. Unter dem Druck säkularer Kirchengesetzgebung und unter dem Einfluß der ökumenischen Bewegung ist auch in Europa, wenn auch in sehr verschiedenem Maße, ein friedliches Neben- und Miteinander von Kirchen im gleichen Land Wirklichkeit geworden. Doch auch heute ist das Verhältnis nicht ohne Spannungen; diese ergeben sich aus dem verschiedenen Verständnis von der Aufgabe der Kirche.

Eine Landeskirche, wenn sie konsequent sein will, erhebt ja den Anspruch, die Kirche des Landes zu sein. Sie bietet nicht nur allen Einwohnern ihre Dienste an, sondern sie ist grundsätzlich für alle zuständig. Sie weiß sich verantwortlich für die religiöse Unterweisung der Kinder, für die Vertretung christlicher Sitte in der Öffentlichkeit. Sie hat die Gesamtheit von Volk und Gesellschaft im Auge und den einzelnen als Teil dieses Ganzen. Dabei erwecken die von der Reformation herkommenden Landeskirchen häufig den Anschein, als sei ihnen an der Anteilnahme aller ihrer Glieder am kirchlichen Leben, abgesehen von bestimmten Höhepunkten des Lebens und des Kirchenjahres, nicht viel gelegen. Die Zugehörigkeit des einzelnen zu seiner Landeskirche dokumentiert sich in den Augen vieler am deutlichsten in den Steuerlisten und in den Kirchenbüchern, in denen die Amtshandlungen eingetragen sind.

Eine Freikirche, wenn sie ihrem Namen Ehre machen will, muß darauf sehen, sowohl von staatlicher Unterstützung wie von landeskirchlicher Beaufsichtigung frei zu sein. Ihr Interesse ist zunächst vorwiegend auf den einzelnen gerichtet. Um sein Heil ist sie bemüht, auf seine Einordnung in die Heilsgemeinde ist sie bedacht. Sie ist eine freie Verbindung von gleichgesinnten, in der Verkündigungssprache und im religiösen Empfinden möglichst ähnlichen Christen. Erst in zweiter Linie geht es der Freikirche um die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeit. Sie erweckt häufig den Anschein von Exklusivität und Enge, der durch die geringe Zahl ihrer Mitglieder noch unterstützt wird. Bei näherem Zusehen zeigen sich allerdings oft Ausstrahlungen auf sozialem Gebiet, die weit über die zahlenmäßige Bedeutung einer

Freikirche hinausgehen.

So stehen freikirchliches und landeskirchliches Konzept in Spannung zueinander. Schon die Existenz mehrerer Kirchen in einem Land widerspricht konsequentem landeskirchlichen Denken. Neben lehrmäßigen Differenzen wird gegen die Freikirchen der Vorwurf der Spaltung des einen Leibes Christi erhoben.

Die Freikirche dagegen geht von einem Gemeindebegriff aus, der sich mit einer pauschalen Besitzerklärung über ein ganzes Volk oder doch über die traditionsgemäß in früher Kindheit Getauften nicht zufriedengeben kann. Sie erwartet persönliche Glaubensentscheidung und Heiligung und aktive Teilnahme des einzelnen am Leben der Gemeinde. Wäl sie dies weithin in der Landeskirche vermißt, hält sie ihre Eigenexistenz neben oder gegenüber der Landeskirche für wichtig.

Die ganze Kirchengeschichte wird von diesem Problem durchzogen. Großkirche und Sekte, Kirche und Ordensgemeinschaften, Reformation und Schwärmerium, Orthodoxie und Pietismus sind nur einige Ausprägungen dieses Problems, das wohl im Wesen der neustamentlichen Gemeinde selbst seinen Grund hat. Je nachdem, ob das Verhältnis als ausschließender Gegensatz oder als fruchtbare Spannung, ja notwendige Ergänzung innerhalb des Leibes Christi angesehen wurde, gab es die verschiedensten Konstellationen in der Kirchengeschichte. Von einem kleinen Ausschnitt aus dieser Geschichte soll nun die Rede sein.

1. Der Aufbruch. Separation oder Integration.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnten Landeskirchen in Europa noch ziemlich ungebrochen ihren Anspruch durchsetzen, die Kirche ihres Landes zu sein. Doch hatte man mit dem Grundsatz "Cuius regio, eius religio" bereits Schwierigkeiten. Es gab in Preußen lutherische Lande mit einem reformierten Königshof, ja neuerdings sogar einen katholischen König im lutherischen Sachsen.

Die Oberlausitz im Osten des Königreichs Sachsen hatte politisch und kirchlich noch besondere Verhältnisse. Bis 1635 zu Habsburg gehörig, war sie in mancher Beziehung noch lange ein Gebiet mit Sonderrechten. Die Rittergutsbesitzer hatten als Kirchenpatrone manche Freiheit gegenüber dem königlichen Konsistorium in Dresden, die sie im übrigen Sachsen nicht gehabt hätten. Schon die Tatsache, daß es in der Oberlausitz auch unter sächsischer Herrschaft weiter eine ganze Reihe katholischer Kirchgemeinden gab, zeigt diese Sonderstellung. - So konnte der junge, von den Einflüssen pietistischer Adelshöfe und des Francke'schen Halle bestimmte Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf es wagen, zusammen mit seinem gleichgesinnten Berthelsdorfer Pfarrer, Johann Andreas Rothe, Neuerungen im Gemeindeaufbau einzuführen. (2) Es gab sowohl im Gutsdorf Berthelsdorf wie auch in der 1722 neu entstandenen Exulantensiedlung Herrnhut mit deutschsprechenden Mähren erweckte Gemeindeglieder. Zunächst war es nicht der Gutsherr, sondern der lutherische Pfarrer, der sie zu besonderen Versammlungen rief und im Februar 1725

erstmal eine Ämterordnung nach biblischem Vorbild aufstellte (3). Zinzendorf war zu jener Zeit noch meist in Dresden als juristischer Hofrat. Die Einrichtung von Ämtern und Diensten, verbunden mit Zusammenkünften von kleinen Gruppen, konnte in ihren Anfängen auch nicht entfernt als separatistisch verdächtigt werden. Und doch entstand aus diesen Ordnungen ein großer Teil der Spannungen mit der staatskirchlichen Behörde in Dresden.

In Berthelsdorf blieb die Ämterordnung eine Episode. Die Gemeinde war, zumal nach dem Weggang von Rothe 1737, ein Kirchdorf, organisiert nach dem Muster von Hirt und Herde. Für Herrnhut wurde die Durchgliederung der ganzen Gemeinde in kleine Gruppen und die Verteilung der Aufgaben auf viele dienende Brüder und Schwestern konstitutiv. War damit ein wenn auch nicht äußerlicher, so doch innerlicher Auszug aus der Landeskirche vorbereitet? In der Tat hat das Thema Separation oder Integration, volle Selbständigkeit oder bewußte Eingliederung in die Landeskirche, die Herrnhuter Gemeinde in den ersten Jahrzehnten sehr stark beschäftigt. Die Mähren hatten am Anfang keine bestimmte Vorstellung von der Kirche ihrer Vorväter und waren ebenso wenig wie die vielen tausend anderen Exulanten jener Zeit darauf bedacht, eine eigene Kirche zu etablieren. Aber es gab unter ihnen sehr bald manche Kritik an den kirchlichen Verhältnissen in der neuen Heimat, und sie waren nicht ohne weiteres bereit, sich in alles einzufügen. Hinzu kommt, daß zur Zeit der entscheidenden Erweckung in Herrnhut im Sommer 1727 die kirchliche Herkunft der 300 Bewohner recht unterschiedlich war. Nur etwa die Hälfte waren Mähren. Die anderen waren überwiegend Lutheraner, einige freilich mit kritischen Ansichten über die Kirchenleitung. Daneben gab es Reformierte und schließlich auch Anhänger separatistischer Gruppen. Einer der im Mai 1727 gewählten 12 Ältesten und durchs Los bestimmten 4 Oberältesten war ein Schwenckfelder (4). Zinzendorf, der in diesem Jahr dem Staatsdienst den Abschied gab und sich ganz den Aufgaben in Herrnhut und Berthelsdorf widmete, war anfangs der Meinung, daß sich der neue Ort bei aller Eigenprägung doch ohne weiteres völlig im Rahmen der lutherischen Kirche halten könne. Unter den Mähren dagegen gab es einige, die sehr bald größere kirchliche Eigenständigkeit erstrebten.

Wir können hier nicht dem komplizierten Werdegang der Einordnung und der Abgrenzung in bezug auf die lutherische Kirche im einzelnen nachgehen. Nur einige Dokumente können genannt werden, die im Rückblick als besonders wichtig für dieses Verhältnis erscheinen.

(1.) Die beiden grundlegenden Ordnungen für Ort und Gemeine Herrnhut vom Mai 1727 beschäftigen sich nur am Rande mit der Stellung zur Kirche. In den "Herrschaftlichen Geboten und Verboten" wird lediglich gesagt: "Kein Einwohner in Herrnhut soll in Ansehung des kirchlichen Wesens zu Berthelsdorf zum Anstoß anderer urteilen oder handeln, sondern Liebe und Weisheit dabei brauchen." (5) Und in der geistlichen Lebensordnung, dem "Brüderlichen Verein und Willkür", wird erwähnt, daß man sich "das Kirchenwesen nach der Freiheit mit gefallen" läßt. Der Grundton aber liegt auf der inneren Unabhängigkeit dieses unter so besonderen Umständen zusammengewachsenen Gemeinwesens:

" In Herrnhut soll zu ewigen Zeiten nicht vergessen werden, daß es auf den lebendigen Gott erbauet und ein Werk seiner allmächtigen Hand, auch eigentlich kein neuer Ort, sondern nur eine für Brüder und um der Brüder willen errichtete Anstalt sei.

Herrnhut mit seinen eigentlichen alten Einwohnern soll in beständiger Liebe mit allen Brüdern und Kindern Gottes in allen Religionen stehen, kein Beurteilen, Zanken oder etwas ungebührliches gegen Andersgesinnte vornehmen, wohl aber sich selbst und die evangelische Lauterkeit, Einfachheit und Gnade unter sich zu bewahren suchen. "(6)

Die Ordnungen, die von allen sonstigen Dorfordnungen in vielem abweichen, haben gewiß mit dazu beigetragen, daß Herrnhut auch in kirchlicher Hinsicht eigene Wege ging, die Aufsehen und Argwohn erregten. Bei den Mähren wuchs das kirchliche Selbstbewußtsein, auch durch das Studium altbrüderischer Literatur, die ihnen zugänglich wurde, und nicht zuletzt durch eine neue Verfolgungswelle, denen die Evangelischen in Böhmen und Mähren ausgesetzt waren. Dennoch wollten sie die kirchliche Verbindung im Gastland aufrechterhalten und waren, wenigstens soweit es die rechtliche Seite angeht, mit Zinzendorf einig.

(2.) Im sogenannten " Notariatsinstrument " vom August 1729, unterschrieben von den Einwohnern Herrnhuts mit einer zusätzlichen Erklärung von Zinzendorf und Rothe, wird ausführlich auf die Herkunft der mährischen Einwohner aus der alten Brüderkirche und deren reformatorischen Glaubensgrund eingegangen. Wieder wird betont, daß man sich von der Berthelsdorfer Kirchgemeinde nicht trennen wolle. Die Augsburgische Konfession, die später eine große Rolle spielen sollte, wird hier bereits positiv hervorgehoben. Gleichzeitig aber wird erklärt: " Wir wollen den Namen der Brüder und Schwestern nicht wegwerfen, weil er einfältig und schriftmäßig, den Zusatz aber von Böhmisch und Mährisch nicht als einen sectirischen Trennungs-Namen angesehen wissen, denn Christus ist nicht getrennt. "(7)

Das Notariatsinstrument wurde auch in späteren Jahren von Zinzendorf und den Brüdern als Verteidigungsschrift herangezogen. Was hier als " einfältig und schriftmäßig " angesehen wird, nämlich in einer Bruder- und Schwesternschaft mit besonderen Ordnungen zu leben und dabei gleichzeitig treue lutherische Kirchenkinder zu sein, mußte anderen als die Quadratur des Zirkels erscheinen. Landeskirchliches Denken mit seinem Argwohn gegen alle Konventikel, mit seiner Betonung kirchenamtlicher Autorität mußte sich angegriffen fühlen, wenn etwa in der

(3.) " Privat-Erklärung der von GOTT selbst zusammen gebrachten einfältigen Gemeinde zu Herrnhuth " 1730 erklärt wird: " Kinder Gottes können und müssen auch ausser der Kirche zusammenkommen, von Christo und seiner Gnade unter sich zu reden, und kan ihnen solches von niemand gewehret werden; Wird es aber gewehret, müssen sie es gleichwohl thun. "(8)

Die folgenden Jahre waren von einer nach außen drängenden Dynamik Herrnh-

huts und damit zugleich von zunehmenden Spannungen zur sächsischen Staatskirche erfüllt. Kontakte zu pietistischen Adligen, zu Theologiestudenten und -professoren, zu kleinen Gruppen von Erweckten in und außerhalb Sachsens wurden aufgenommen, nicht nur durch Briefe, sondern auch durch Besuche. Die ersten Missionare gingen über Dänemark nach Westindien, und ihnen folgten bald viele andere in die verschiedensten Weltgegenden.

(4.) Zwar erreichte Zinzendorf in dem "Tübinger Bedenken", 1733 von der Tübinger Theologischen Fakultät ausgestellt, daß die Frage "Ob die Mährische Brüder-Gemeinde, supposito in doctrinam Evangelicam consensu, bei ihren seit 300 Jahren her gehalten Einrichtungen und bekannter disciplina ecclesiastica verbleiben, und dennoch ihre connexion mit der Evangelischen Kirche behaupten könne und solle?" mit einem runden Ja beantwortet wurde, wobei dies nicht nur als "eine innerliche Gemeinschaft der Heiligen im Geist", sondern ausdrücklich als "Kirchengemeinschaft mit der Evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession" aufgefaßt wurde⁽⁹⁾. Aber Tübingen war nicht Wittenberg, und für die Anerkennung in Sachsen nutzte das Gutachten nicht viel.

Es kam auf Grund von Verdächtigungen und Beschwerden beim königlichen Hof zur Verbannung Zinzendorfs aus Sachsen. In der gleichen Zeit, um 1736, verließen viele Mähren Herrnhut, um teils als Missionare, teils als Siedler in verschiedenen Ländern, meist Amerika zu wirken.

Zinzendorf hat wohl um jene Zeit noch gemeint, Herrnhut werde allmählich ganz die mährische Eigenart verlieren und sich stärker als bisher in die lutherische Kirche integrieren. Daneben werde sich der mährische Teil, als die bewegliche missionarische Gruppe, zu neuen unbekanntem Fernen rufen lassen. Doch auch nach Zinzendorfs Weggang blieb in Herrnhut das Bewußtsein, herrnhutisch zu sein, stärker als die rechtliche Tatsache, lutherisch-sächsisch zu sein. Diese Eigenprägung wurde noch verstärkt dadurch, daß dem mährischen Missionar David Nitschmann und später auch Zinzendorf durch den Berliner Oberhofprediger Jablonsky, den Enkel des Comenius, die Bischofsweihe der Böhmisches Brüder übertragen wurde. Es nützte nicht viel, daß das Bischofsamt ausdrücklich auf die Missionsgemeinden in Übersee eingeschränkt wurde, für die ein Ordinationsamt notwendig war. Der Weg in die Eigenkirchlichkeit war wohl spätestens hier unwiderruflich beschritten. Auf die noch sehr lange durchgeführte Unterscheidung von "Gemeinämtern" und "Kirchenämtern" können wir hier nicht näher eingehen. Das Bischofsamt gehörte wie die beiden anderen altkirchlichen Weihegrade des Presbyters und des Diakonus zu den von der alten Brüderkirche übernommenen Deposita, die man um der kirchlichen Ordnung willen für die Missionsgebiete als nötig ansah. Für die "Gemeinsache" hingegen war die Ältestenordnung maßgebend, die auch einen häufigen Wechsel der Aufträge möglich machte. Die Übertragung des Generalältestenamtes auf Christus selbst - durch die Londoner Synodalkonferenz 1741 - war somit für das Verständnis der Brüder eine interne Angelegenheit, die das Verhältnis zu anderen Kirchen nicht berührte. Daß gerade diese Entscheidung den Brüdern später den Vorwurf des Hochmuts und der Sektiererei eintrug, paßt schlecht zu der Tatsache, daß es von ihnen

als Vertrauensakt in einer Notsituation und geradezu als Abwehr einer von bestimmten Führern abhängigen Sonderkirche angesehen wurde. (10)

Ist die Frage Separation oder Integration eindeutig zu beantworten? Für manchen war Herrnhut zu jener Zeit weder organisatorisch noch konfessionell in der sächsischen Landeskirche unterzubringen. Es rechnete zu den separati-stischen Splittergruppen wie verschiedene spiritualistische Gemeinschaften. Aber Zinzendorfs Sicht der Kirche war ja gerade nicht sektiererisch, sondern universal. Nicht daß ihm die Landeskirche zu groß, sondern daß sie zu klein war, brachte ihn in Konflikt. Dabei war er für seine Person überzeugt, theologisch fest auf lutherischem Boden zu stehen. So hat er den Kampf nie aufgegeben, sich selbst und den aus dem Luthertum gekommenen Teil der Gemeinde als rechthgläubig anerkannt zu sehen. Diesem Zweck diente das theologische Examen, dem er sich 1734 in Stralsund unterzog, ebenso wie der ausführliche, an den einzelnen Artikeln der Confessio Augustana entlanggehende offene Brief an den König von Schweden (1735) und unzählige kleine und größere apologetische Schriften und Briefe. Nachdem 1747 die Verbannung aus Sachsen aufgehoben war - übrigens noch mitten in der Zeit, die man als die schwärmerische oder Sichtszeit zu bezeichnen pflegt -, erbat sich Zinzendorf ausdrücklich eine Kommission von Staat und Kirche, die die Rechthgläubigkeit der Gemeinde Herrnhut prüfen sollte. Auf Grund des positiven Gutachtens der achtköpfigen Kommission aus Dresden, die sich vierzehn Tage lang in Großhennersdorf und Herrnhut aufgehalten hatte, und des Bekenntnisses der Brüder zur Augsburgischen Konfession wurde 1749 ein königliches Versicherungsdekret ausgestellt, das seitdem als Rechtsgrundlage für das Verbleiben der Brüdergemeinde in Sachsen diente (11).

Separation oder Integration? Keines von beiden trifft den Sachverhalt. In der Balance zwischen beiden Möglichkeiten, bald der einen, bald der anderen Seite mehr zuneigend, hat die Brüdergemeinde ihre spezifische und Daseinsform gefunden. Die Grenzen zur kirchlichen Umwelt blieben fließend, wenn auch die folgenden Jahrzehnte von einem Ausbau der eigenen Institutionen gekennzeichnet sind.

2. Die Einrichtung. Ghetto und Diaspora

Die große Aufbruchzeit hinterläßt ihre Spuren bis heute. Aber schon die erste nachzinzendorfische Generation bietet in vieler Hinsicht ein verwandeltes Bild und noch mehr das 19. Jahrhundert. Aus den Unruhestiftern sind die "Stillen im Lande" geworden. Das überschäumende, selige Gefühl der Gegenwart des Heilands wird zur wohltemperierten und wohldisziplinierten Frömmigkeit im häuslichen und gemeindlichen Leben. Neben Mission und Schulwerk bekommen Gewerbe und Handwerk ein zunehmendes Eigengewicht.

Ist dies also der unvermeidliche Abstieg von der Bewegung zur erstarrten Form, von der schöpferischen, klassischen Zeit zur Langeweile der Epigonen, die man lieber mit Stillschweigen übergeht?

Man kann es auch anders sehen. Zinzendorf hat der Gemeinde nicht nur unschätzbare Anregungen und unverlierbare Erkenntnisse, sondern auch einige Hypothesen mitgegeben, die abgearbeitet werden mußten. Zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht. Die vielen Unternehmungen der Unität waren kostspieliger gewesen als es die Mittel der Brüder einschließlich des Zinzendorfschen Vermögens erlaubten. Es ist das Verdienst der "Epigonen", in gemeinsamer Anstrengung binnen einer Generation die Unitätsschuld von 1 1/2 Millionen Talern abgetragen zu haben und der Unität als einem soliden Wirtschaftskörper Kredit zu geben. Auch in geistlicher Hinsicht war die Gemeinde um 1760 noch wund und allzu verletzlich. Die spielerischen Überschwenglichkeiten der 40er Jahre mit ihrer für jeden Außenstehenden anstößigen Kultsprache hatten die Flut der Streitschriften gegen die Brüdergemeinde hochgehen lassen. Auch die sprunghafte, manchmal heftige Wesensart Zinzendorfs, seine Unvorsichtigkeit sich auszudrücken, die patriarchalische Art des "Papas" - bei allem ehrlichen Bestreben, Bruder unter Brüdern zu sein - waren manchmal nicht leicht zu tragen gewesen. In der Ära Spangenberg konnte und mußte die Gemeinde zu sich selber finden und Ordnungen erarbeiten, die auf Dauer angelegt waren und das ungestörte Leben der Gemeinde innerhalb der bestehenden staatlichen und kirchlichen Rechtsnormen gewährleisteten.

Zu einer Auflösung in die Landeskirchen war es zu spät. Die Eigenentwicklung der Brüdergemeinde - trotz der noch lange festgehaltenen Unterscheidung der drei "Tropen" in der Gemeinde, des mährischen, lutherischen und reformierten - war schon zu weit fortgeschritten. Die Verantwortung für das weit verzweigte und wachsende Missionswerk hätte keine Kirche den Brüdern abgenommen.

In den Verfassungssynoden von 1764, 1769 und 1775 kristallisierte sich aus langen Verhandlungen mit vielen Losbefragungen das neue Bild der Unität heraus: eine synodal geleitete, durch eine Ältestenkonferenz oder Direktion zentral verwaltete Kirche mit Gemeinden, die unter verschiedenster staatlicher Hoheit und in sehr unterschiedlicher kirchlicher Umgebung lebten, dabei aber in ihren Organisationsformen so gleichmäßig wie möglich waren. Neben dieser ersten Grundform, der Ortsgemeinde, wurde auch die freie Gemeinschaftsarbeit unter den Freunden der Brüdergemeinde in eine feste Form gegossen: das "Diasporawerk" mit klaren Regeln und Grundsätzen, mit den Diasporaarbeitern, die als Gemeindienen ihre festen Posten verstreut in den Landeskirchen bezogen, um in schlichter Verkündigung des Evangeliums vom Sünderheiland den Kreisen der Freunde mit Bibelstunden und Besuchen zu dienen.

Die einheitliche Verfassung war nicht zuletzt deswegen notwendig, weil man sich den Landeskirchen gegenüber legitimieren mußte. Der vielen Streitigkeiten, besonders auf theologischem Gebiet, der literarischen Angriffe und Apologien war man müde (12).

Gewiß, die Einzelgemeinden hatten fast alle bereits staatliche Konzessionen oder erhielten sie im Laufe der Zeit. Aber der staatsrechtliche Schutz brachte nicht automatisch das Vertrauen der kirchlichen Umgebung mit sich. Um dieses Vertrauen wurde nun nicht ohne Erfolg geworben. In den dogmatischen

und ethischen Schriften, für die August Gottlieb Spangenberg's "Idea fidei fratrum" (13) richtungsweisend war, wird der weitaus breiteste Raum dem gewidmet, was den Brüdern mit allen evangelischen Christen gemeinsam ist; die Besonderheiten werden am Rande erwähnt. Manche Lehreinseitigkeiten Zinzendorfs - wie z. B. das Mutteramt des Heiligen Geistes - verschwinden entweder ganz oder werden nur gelegentlich erwähnt. Die brüderischen Festtage werden hochgehalten. Es wird aber darauf geachtet - besonders beim 13. November, der Feier des Generalältestenamtes Jesu - daß hieraus kein Hochmut der Brüdergemeinde gegenüber anderen Kirchen entstehe.

Bei allem Bemühen um freundliche Kontakte zur Landeskirche - und theoretisch gehörten ja manche Gemeinden, wie vor allem Herrnhut, nach wie vor zur Landeskirche - war doch das ausgehende 18. und der größte Teil des 19. Jahrhunderts die Zeit der größten Selbstabschließung der Brüdergemeinde. Das Wort Ghetto ist in manchem durchaus zutreffend, wenn man nicht sofort Gefängnis oder geistigen Leerlauf und Traditionsformalismus damit verbindet. Das Ghetto kann viele Tore nach draußen haben. Es nimmt vieles auf, verarbeitet vieles.

Aber es sortiert, wählt aus, stößt ab, ist für vorübergehende Modeströmungen nicht so anfällig wie die offene Stadt. Die Brüdergemeinorte mit ihren ruhigen Straßen und gepflegten Anlagen, stilvollen Häusern und höflich zurückhaltenden Menschen machten auf den Besucher den starken Eindruck einer in sich abgeschlossenen Welt (14). E. R. Meyer kommt in einer Untersuchung über das Herrnhutertum um 1800 zu dem Urteil: "So blieb die Luft in den Ortsgemeinden rein religiös durch Fernhaltung oder Wiederausschluß alles Andersartigen. Infolge dieser kirchlichen und bürgerlichen Absonderung in Klostergemeinden zeigt das Herrnhutertum, eine *ecclesiola extra ecclesiam, societatem, rem publicam* viele Eigenschaften des Pietismus gleichsam in Reinkultur." (15)

Die brüderische Ortsgemeinde, mit deren innerer Struktur wir uns hier nicht näher beschäftigen können, hat in der Tat dafür gesorgt, daß sie über ein Jahrhundert lang eine gegenüber ihrer Umwelt klar abgegrenzte Größe blieb. In die Gemeinorte konnte nur ziehen, wer Mitglied war. Mitglied konnte nur sein, wer sich in die bürgerliche und geistliche Lebensordnung fügte. Wer aus einem Gemeinort wegzog, etwa durch Heirat mit einem Nichtmitglied, trat damit auch aus der Gemeinde aus. Man war streng darauf bedacht, niemand aus einer anderen Kirche in die Brüdergemeinde herüberzuholen. Wer von selbst kam, dem wurde es manchmal nicht leicht gemacht mit der Selbstprüfung, ob der Weg in die Gemeinde für ihn der rechte sei. Dabei ging es gewiß in erster Linie um die Frömmigkeit und den Lebensstil der Gemeinde in Versammlungen, geordneter Seelsorge und bürgerlichem Leben. Aber es blieb auch nicht aus, daß die überkommenen äußeren Formen, z. B. Kleidertracht und Festsitten, ein erhebliches Eigengewicht bekamen für das, was als genuin "brüderisch" zu gelten hatte. Trotzdem wäre es einseitig, dem Urteil "*ecclesiola extra ecclesiam*" für die Brüdergemeinde jener Zeit voll zuzustimmen. Dazu waren die Wechselwirkungen - persönliche Freundschaften über die Ghettogrenzen hinweg, Einladungen von kirchlichen Konferenzen in die Ortsgemeinde, Teil-

nahme am allgemeinen geistigen Leben der Zeit – doch zu vielfältig. Mehr und mehr ging man auch dazu über, die Schulen der Gemeinde für Kinder von auswärts zu öffnen und teilweise zu großen Internatsschulen auszugestalten.

Aber es gibt noch einen wichtigeren Grund, weshalb die Brüdergemeinde schließlich doch nicht aus den Kirchen ausgewandert, sondern immer wieder in sie eingewandert ist: die Diaspora als die zweite Lebensform, in der sie seit ihren Anfängen existiert hat. In der Bewertung tritt sie meist hinter der Ortsgemeinde zurück. Für die Bewahrung des geistlichen Lebens in der Brüdergemeinde und darüber hinaus kann sie nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist durchaus möglich, daß der überwiegende Teil des Einflusses, der vom Herrnhutertum in die Kirchen Europas hineingegangen ist, der Diasporaarbeit zuzuschreiben ist. Ganz sicher gilt dies für die skandinavischen und baltischen Länder sowie für die Schweiz, vermutlich aber auch für Deutschland. Wie weit gefächert diese Gemeinschaftspflege der Brüder war, zeigt eine Aufstellung von O. Steinecke, der allein in Deutschland über 2 000 Orte namhaft gemacht hat, in denen für kürzere oder längere Zeit Diasporaarbeit getan wurde. (16)

In vieler Hinsicht entsprach die Diaspora dem, was Zinzendorf anstrebte, viel mehr als die Ortsgemeinde. Nicht unter sich bleiben, sondern die Kinder Gottes in allen Konfessionen aufsuchen und mit ihnen geistliche Gemeinschaft pflegen, darum ging es ihm. "Das ganze Geschäft, das der Heiland in der Gemeinde hat, ist nicht Religion, sondern nur eine Anstalt, unter die Religionen das Blut Jesu Christi hineinzubringen." (17) Noch 1758 (?) besingt Zinzendorf die Diaspora in einem Gedicht und gibt ihr deutlich den Vorrang vor dem "Hausgesinde": "Diaspora! in seiner Freud/ Geh tue seine Hauptarbeit. Ave Diaspora, mit reverantia! Du bist das Salz der Erd, Du bist es wert!"(18)

Denn höhere Würde als die "Anstalt", die nur Mittel zum Zweck ist, hat die unsichtbare Kirche der Bekenner Jesu in aller Welt. – Wie sehr auch in der Folgezeit entgegen dieser Sicht die Diaspora immer das "zweite Geschlecht" gegenüber den Ortsgemeinden geblieben ist, so ist es zum guten Teil ihr zuzuschreiben, daß die Brüdergemeinde nicht doch schließlich den Weg in die selbstgenügsame Sekte beschritten hat. In der ständigen Begegnung mit den Gemeinden der großen Kirchen fand ein Austausch statt, der beiden Teilen zugute gekommen ist. In Zeiten geistlicher Dürre gab es in vielen hundert Gemeinden die Kreise der Treuen, die in der Stille beteten und die Bibel lasen und dadurch der ganzen Kirche den größten Dienst leisteten. Die Gemeindeorte, oft anfällig für geistige Zeitmoden und unter traditionellen Formen mehr vom Erwerbsgeist als vom Missionsgeist beseelt, bekamen durch die Geschwister aus der Diaspora neue Impulse für ein Leben aus dem Glauben. Viele Diener der Gemeinde, besonders in der Mission, entstammten den Kreisen der Diaspora.

Bei der Verbindung mit den Landeskirchen darf die Herrnhuter Predigerkonferenz nicht unerwähnt bleiben. Von 1754 bis 1871 kamen jährlich bis zu 100 mit der Brüdergemeinde befreundete Pastoren zu einer Konferenz in Herrnhut zusammen. Neben dem persönlichen Austausch und der Verlesung von Berichten aus Kirche und Mission stand gewöhnlich ein praktisch-theologisches The-

ma zur Erörterung; es ging darum, den Predigern für ihren täglichen Dienst Anregung und Stärkung zu geben. Von der ökumenischen Weite der Konferenz zeugt, daß ihr neben vielen lutherischen auch reformierte Prediger und verschiedentlich auch katholische (wie der junge Goßner), baptistische und menonitische als Teilnehmer und Korrespondenten angehörten. (19)

3. Der Umbruch. Verschmelzung oder eigenes Profil.

In diesem letzten Abschnitt soll es hauptsächlich um die Gegenwart gehen. Deshalb müssen wir hier auf manches Verbindungsstück zum vorigen verzichten. Eigentlich müßte noch dargestellt werden, wie bereits seit etwa hundert Jahren die festgefügte Ortsgemeine von außen Stück um Stück aufgebrochen worden ist; durch staatliche Freizügigkeitsgesetze, durch die Industrialisierung, die Abwanderung junger Leute in die Städte, durch zwei Weltkriege mit ihren ungeheuren Erschütterungen, von denen auch der kleinste und stillste Ort nicht unberührt bleiben konnte. Es wäre zu berichten, wie unter dem Einfluß des Neupietismus innerhalb der Landeskirche Gemeinschaftsverbände entstanden, die an sehr vielen Orten das Erbe der brüderischen Diasporaarbeit antraten.

Ein Kapitel für sich wäre die Verfassungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Stellung zu den Landeskirchen. Man bemühte sich nach der Einführung einer neuen Verfassung der europäischen Unität um die Jahrhundertwende auch um rechtliche Klärung der zwischenkirchlichen Verhältnisse sowie des staatlichen Kirchenrechts in bezug auf die Brüderunität. In Sachsen führten die Verhandlungen u. a. zu dem Ergebnis (1922), daß die Mitglieder der Brüdergemeinde nicht mehr automatisch zur Landeskirche gehörten, wie dies 200 Jahre lang der Fall gewesen war. Doch ist freiwillige Doppelmitgliedschaft auch weiterhin möglich. Nach der Entstehung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes wurde die Evang. Brüder-Unität in Deutschland durch einen Vertrag 1924 diesem Bund angegliedert.

Noch nicht geschrieben ist die Geschichte der Brüdergemeinde in der Hitlerzeit in den Kämpfen der kirchlichen Parteien. Wegen ihrer Internationalität wurde sie von den einen verdächtigt, von den anderen geachtet. Der Nationalismus fehlte freilich auch in der Brüdergemeinde nicht. Zu den Freunden der Bekennenden Kirche zählten eine ganze Reihe, zu ihren Mitstreitern einige wenige Pfarrer. Studenten der Bekennenden Kirche konnten im Herrnhuter Theologischen Seminar Aufnahme finden. Im ganzen wurde gegenüber dem innerkirchlichen Streit Zurückhaltung geübt und die positive Seite, das bleibende Bekenntnis zu Christus als Mitte der Schrift, betont.

Seit Anfang des Jahrhunderts spielte die "Auswärtigenfrage" eine zunehmende Rolle. Eine neue Form der Diaspora entstand; die Mitglieder außerhalb der Ortsgemeine. Ebenso wie es in den Gemeinorten zunehmend Nichtmitglieder gab, so nahm die Zahl der "auswärtigen Mitglieder" zu, bis etwa zur Hälfte der Gesamtzahl.

Die Frage nach der Existenzberechtigung der Brüdergemeine wurde nicht so sehr von außen als vielmehr in ihr selbst immer wieder gestellt. Es ist sicher gut, wenn diese Frage nicht verstummt, denn eine Denomination, wie groß oder klein sie sei, die ihre Existenz allzu fraglos und selbstverständlich hin- nimmt, ist in der Gefahr, sich als Selbstzweck zu sehen. Andererseits dür- fen theoretische Erörterungen über die Eigenexistenz den aufgetragenen Dienst nicht hemmen. -

Wir kommen nun zur Gegenwart. Dabei möchte ich mich auf die DDR be- schränken. Das meiste mag auch für den westlichen Teil der Europäisch- Festländischen Brüder-Unität zutreffen. In einzelnen Punkten jedoch gibt es bereits eine unterschiedliche Entwicklung, die ich hier unberücksichtigt lasse.

Eins ist seit langem klar, ob wir es nun bedauern oder begrüßen: Die Zeit der geschlossenen brüderischen Ortsgemeine ist unwiederbringlich dahin. Aber auch die Zeit der Landeskirche als der konfessionell einheitlichen, auf der Landkarte in Kirchenkreisen und Parochien lückenlos durchgegliederten Kir- che des Volkes ist vorbei. Wenn ein lutherischer Kirchenmann kürzlich in einem baptistischen Gemeinderaum sagte: " Treten wir aus diesem Haus auf die Straße, so sind wir auf dem Boden der evangelisch-lutherischen Landes- kirche ", so ist dies eine durch die Wirklichkeit nicht mehr gedeckte Behaup- tung in einem Land, in dem bereits die Hälfte der Einwohner nicht einmal mehr dem Namen nach zu irgendeiner Kirche gehören.

So ist denn auch in den Kirchen in der DDR seit Jahren das Nachdenken über die neue Diasporasituation aller Kirchen im Gange. Was vor 12 Jahren Jo- hannes Hoekendijk schrieb: " Wir sollten davon ausgehen, daß unsere mobile Gesellschaft alle Denominationen in Bewegung und in Zerstreuung bringen wird; Keiner wird die Diaspora erspart bleiben ", (20) - das ist mindestens für unser Land bereits offensichtliche Tatsache. Johannes Jänicke, Günter Jacob, Werner Krusche und andere haben darauf aufmerksam gemacht und auf notwendige Folgerungen für die Kirchen hingewiesen (21). Von der Theo- logischen Studienabteilung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ist kürzlich eine Untersuchung zum gegenwärtigen Gebrauch des Begriffes Diaspora herausgegeben worden (22).

Die fortschreitend sichtbar werdende Diasporasituation auch der großen Kir- chen verstärkt in ihnen freikirchliche Tendenzen. Es wäre freilich unreali- stisch, wenn man schon von einer verfassungsrechtlichen Trennung zwischen Kirche und Staat das definitive Ende des " konstantinischen Zeitalters " ablei- ten wollte. Die Kartellbildung zwischen verfaßten Kirchen und der jeweiligen Gesellschaft, in der sie leben, ist eine auch heute in aller Welt durchgängig zu beobachtende Tatsache (23). Darin unterscheiden sich die Landes- und Freikirchen meist nur um wenige Grade voneinander.

Immerhin hat in der DDR die relativ große Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat, der Pluralismus nebeneinander bestehender Kirchen und sehr verschie- denartiger innerkirchlicher Gruppen wie auch der wachsende Einfluß ökumeni-

scher Gedanken neuen Chancen für die Zusammenarbeit zwischen großen und kleinen Kirchen, zwischen großkirchlichen Organen und innerkirchlichen Aktionsgruppen mit sich gebracht.

Das gilt auch für das Verhältnis zwischen Brüdergemeinde und Landeskirche. Nach der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR 1969 war es für die Brüder-Unität selbstverständlich, die Angliederung an diesen Bund zu beantragen und zu vollziehen. (24)

In den verschiedenen Gremien des Bundes ist die Brüder-Unität vertreten, auch in der Konferenz der Kirchenleitungen. Schon vorher war mit allen acht Landeskirchen eine Vereinbarung abgeschlossen worden (25), die die Beitragspflicht bei Doppelmitgliedschaft regelt. Von den 3000 Mitgliedern der Brüdergemeinde in der DDR sind (oder waren - soweit sie im Ruhestand sind-) etwa 250 im haupt- oder nebenamtlichen Dienst in der Landeskirche, wobei die Diakonie außerhalb unserer eigenen diakonischen Werke selbstverständlich mitgerechnet ist.

Für die meisten dieser Mitarbeiter und viele andere verstreut wohnende Mitglieder der Brüdergemeinde ist die Doppelmitgliedschaft eine Selbstverständlichkeit, im Gegensatz zu allen anderen Freikirchen, die im deutschen Raum eine Doppelmitgliedschaft nur im Ausnahmefall kennen.

Jeder von der Brüder-Unität angestellte Mitarbeiter arbeitet auch an Gliedern anderer Kirchen, wobei der Umfang dieser Arbeit nicht selten über den an den eigenen Mitgliedern getanen Dienst hinausgeht. Umgekehrt gibt es einige tausend Freunde der Brüdergemeinde, die ihr nicht angehören, aber durch ihre Gebete und Gaben besonders die diakonischen und missionarischen Unternehmungen der Brüder-Unität unterstützen. Als aktive Glieder ihrer eigenen Kirche tragen sie gleichzeitig die Aufgaben der Brüdergemeinde verantwortlich mit. Wir laden sie mehrmals im Jahr zu Rüstzeiten in verschiedene Orte ein.

Im Blick auf die Zukunft kann ich kein festes Programm aufzeigen. Wohl aber möchte ich etwas von den Chancen sagen, die ich für die Brüdergemeinde sehe, für eine kleine Freikirche, die nicht neben, sondern im Rahmen der anderen evangelischen Kirchen arbeitet.

1. Wir sind eine Gruppe mit einer eigenen und eigenartigen Geschichte. Aus unserer Vergangenheit sind uns Gaben und Kräfte überliefert worden, die wir nicht nur für uns selbst zu bewahren haben. Ich rechne dazu die Erfahrung, daß nicht die Übereinstimmung von Lehrmeinungen, sondern die Liebe in Christus eine Gemeinde konstituiert. Ferner die stete Erinnerung daran, daß Jesus Christus selbst seine Kirche regiert, nicht nur als fernes "Oberhaupt" der Gesamtkirche aller Zeiten und Orte, sondern als Haupt und Ältester jeder konkreten kleinen Gemeinde, die sich auf seine Führung einläßt. Dazu gehört die Bereitschaft, mit anderen Christen und Kirchen gemeinsam auf die Suche nach dem Weg in die Zukunft zu gehen und sich für neue Aufträge offenzuhalten.

2. Die Brüder-Unität ist mit einigen klar umrissenen Aufgaben für die Gesamtheit betraut. Hier sind in erster Linie die täglichen Losungen und Lehrtexte zu nennen. Aus einem Andachtsbuch für die Mitglieder und Freunde der Brüdergemeinde ist im Laufe dieses Jahrhunderts ein tägliches geistliches Grundnahrungsmittel für Christen der verschiedensten Herkunft und Prägung geworden. Von den über 1 Million deutschsprachigen Losungsbüchern erscheinen fast 350 000 in der DDR. - Die meisten Brüdergemeinorte sind heute durch diakonische Aufgaben gekennzeichnet. An Alten und Kindern, Kranken und Pflegebedürftigen, Urlaubsgästen und Tagungsteilnehmern geschieht ein im Verhältnis zur Kleinheit der Gemeinden sehr umfangreicher Dienst. Einige Wirtschaftsbetriebe in Herrnhut werden im Rahmen eines neu entstehenden Förderungszentrums "geschützte Werkstätten" zur Rehabilitation hirngeschädigter Jugendlicher zur Verfügung stellen. Die alte Tradition von Brüdergemeinen als Konferenzorten bekommt zunehmende Bedeutung. Hier haben die Tagungs- und Gästeheime, aber auch die persönliche Gastfreiheit eine wesentliche diakonische Funktion.

3. Die Brüdergemeinde hat als eine von vielen kleinen Gruppen in der Kirche eine Chance, die jede dieser Gruppen hat: Spielräume zur Erprobung lebendiger Gemeinschaft anzubieten. Dies kann in der traditionellen altersmäßig und familienständisch aufgliederten Weise oder in anderen alten und neuen Formen geschehen. Bei der großen Zahl der außerhalb von Brüdergemeinen wohnenden Mitglieder bekommt der Hauskreis eine wichtige Bedeutung, wie er in der Diasporaarbeit schon immer die Regel war. Auch der gegenseitige persönliche Besuch gehört hierher. Rüstzeiten unter verschiedener Thematik, Familienwochenenden und Ausflüge helfen zur Gemeinschaft und bedeuten für die Teilnehmer oft eine wesentliche Hilfe zu einem Leben aus dem Glauben.

4. Die Brüdergemeinde ist eine Gruppe mit zahlreichen persönlichen Kontakten zu Christen in vielen Ländern. Kirchenamtliche Verbindungen möchte ich hier beiseite lassen. Sie sind im Zeitalter weltweiter Kommunikation auch in unserm Land dankenswerterweise mehr und mehr eine Selbstverständlichkeit. Aber daß in jeder Gemeinde wohl täglich Briefe von und nach Ost- und Westeuropa, aber auch von und nach Suriname und Labrador und manchem anderen Land ankommen und abgehen und daß schon Kinder mit Kindern in Tanzania Verbindung haben, das ist für Kirchengemeinden in der DDR noch sehr ungewöhnlich. So sehe ich auch für die kommenden Jahre eine unserer Aufgaben darin, zusammen mit anderen Gruppen die Information über das Leben von Christen in anderen Ländern zu intensivieren. Daß der Blick über die Grenzen nicht zu stark auf die Brüder-Unität beschränkt bleiben darf, sondern ökumenisch ausgerichtet zu sein hat, ist dabei zu bedenken.

5. Die Brüdergemeinde ist eine Gruppe, die trotz ihrer Kleinheit sehr unterschiedliche theologische Meinungen in ihrer Mitte zu Wort kommen läßt. Sie weiß um Grenzen gegenüber einem unverbindlichen oder auch streitbaren Rationalismus auf der einen und gegenüber sektiererischen Verengungen, seien sie spiritualistisch oder biblizistisch begründet, auf der anderen Seite. Das hindert sie nicht, in möglichster Offenheit mit Vertretern aller theologischen Richtungen im Gespräch zu bleiben und auch in ihrer eigenen Mitte, wenn

möglich, ohne theologischen Dirigismus auszukommen. Dabei wird sie gern um der Gemeinschaft in Christus willen und nicht etwa nur aus Taktik den Pietisten ein Pietist und den bischöflichen Kirchen eine bischöfliche Kirche sein. Um der gleichen Gemeinschaft in Christus willen wird es aber für sie ebenso nötig sein, den Freikirchlern ein Landeskirchler, den Liberalen ein Pietist, den Fundamentalisten ein Bibelkritiker zu sein und umgekehrt. Denn es gilt heute nicht weniger als zur Zeit Zinzendorfs, die uns in Christus gegebene Einheit zu bezeugen und zu leben und sich nicht vorschnell auf ein Denken in Fronten und Parteien einzulassen.

Wieweit die aufgezeigten Chancen wahrgenommen werden, ob und wie die Brüdergemeinde auch weiterhin ihren spezifischen Platz in der Kirche und zwischen den Kirchen behalten wird, das wird nicht in erster Linie von unserer Strategie, sondern davon abhängen, ob "die persönliche Konnexion mit dem Heiland" und die Liebe zu den Brüdern in der Zukunft weiter (oder wieder) zu den Kennzeichen eines Herrnhuters gehören wird.

Anmerkungen

- 1) Dies wird von den amerikanischen Brüderhistorikern seit langem – sicher zum Teil mit Recht – der europäischen Unitätsleitung des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts als Fehler angerechnet, da es im Zeitalter der Einwanderung und des großen Bevölkerungswachstums die missionarische Breitenwirkung verhindert habe.
- 2) Der beim späten Aufbau der Unitätsverfassung entscheidend beteiligte Jurist Johann Friedrich Köber (1717–1786) schreibt im Rückblick (27. 5. 1770): "Es ist überhaupt zu merken, daß Herrnhut nie geworden sein würde, was es ist, wenn es nicht auf Herrschaftlichem Ritterguts-Grund und -Boden stünde und durch die Vorzüge und Freiheiten, welche dergleichen Ritterguts-Grund und -Boden eigen sind, auch durch die Herrschaftliche Jurisdiction und Kirchen-Collatur-Rechte hätte bedeckt und geschützt werden können. Die Rechte des Herrschaftlichen Eigentums sind hier zu Lande sehr vorzüglich und zum Schutz einer Brüdergemeinde, wenn sie der Gefahr, wider die Absicht unsers lieben Herrn zu einer bloßen Commun auszuarten, nicht ausgesetzt werden soll, wesentlich notwendig." W. L. Kölbinger, Die Geschichte der Verfassung der Evangelischen Brüder-Unität in Deutschland, Leipzig 1906, S. 11.
- 3) H. -J. Wollstadt, Geordnetes Dienen in der christlichen Gemeinde, Göttingen 1966, S. 126ff. Das Buch bietet eine die Quellen umfassend auswertende Darstellung der Gemeindevorrichtung in den ersten 15 Jahren Herrnhuts.
- 4) Christoph Hoffmann, ein 75jähriger. Schwenckfelder hatte an verschiedenen Orten Zuflucht gefunden, so auch in Ober-Berthelsdorf, wo um 1730 etwa 160 wohnten (Verzeichnis im Herrnhuter Archiv R. 5 A Nr. 5, 7).
- 5) J. Th. Müller, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche, Leipzig 1900, S. 109.
- 6) J. Th. Müller, a. a. O., S. 110f. – Daß es mit der Einordnung ins Ber-

thelsdorfer Kirchspiel Probleme gab, wird sehr deutlich aus dem Zusatz zu den Herrschaftlichen Geboten und Verboten, den Zinzendorf bei ihrer zweiten Ausgabe am 6. Nov. 1728 für nötig fand: "Es lässet sich zwar die Herrnhuter Gemeine überhaupt die ganze Liturgie zu Bertholdsdorf, wie sie zur Zeit, da diese Einrichtung gemacht worden, sich wirklich befunden, und sie gegen den dortigen Pfarrherren kein erhebliches und notwendiges Bedenken haben, auch in ihrer bisherigen einfältigen Verfassung ungestört gelassen worden (auch soviel die Brüder aus Böhmen und Mähren betrifft, welche sich laut der Vorrede ihres Gesangbuchs vor diesem zu der reformierten Liturgie gehalten haben) bis anhero und künftig gefallen, und suchen damit ein klares Zeugnis abzugeben, daß sie keine Sectirer, Separatisten und solche Leute sein wollen, die das Christentum in küsserliche gleichgiltige Beobachtungen setzen. Doch behalten sie sich ihre Gewissensfreiheit, innerliche Verbindung untereinander und alles, was die Gemeine der Brüder in Mähren und Böhmen (da sie sich zu den reformierten Kirchen gehalten) ihnen allemal vorbehalten, gleichfalls vor, und werden sich darüber der göttlichen gnadenvollen Beschützung lediglich anvertrauen, jedoch dergestalt, daß alle diejenigen, welche sich auch dieses Punkts begeben wollen, hierinnen ihre völlige Freiheit behalten." (S. 117)

- 7) Büdingsche Sammlung, Band 1, Büdingen 1742, S. 16f.
- 8) Büdingsche Sammlung, Band 1, S. 49.
- 9) J. Th. Müller, a. a. O., S. 46f. - Der 1. Teil des Tübinger Gutachtens ist in der Freiwilligen Nachlese, Band 1, Frankfurt/Main und Leipzig o. J., S. 188-223 abgedruckt. Der Entwicklung des Verhältnisses zur Landeskirche in der Anfangszeit geht im einzelnen nach; G. Hickel, Herrnhuts Stellung innerhalb der sächsischen Landeskirche bis 1737, s. den folgenden Beitrag S. 21ff.
- 10) J. Th. Müller, Das Ältestenamnt Christi in der erneuerten Brüderkirche, Zeitschrift für Brüdergeschichte 1907, S. 1-32. - Hellmut Reichel, Der 16. September und 13. November als Gedenktage in der Brüdergemeinde und ihre aktuelle Bedeutung. (Manuskript 1968?)
- 11) W. L. Kölbng, a. a. O., S. 71f. - Zu Zinzendorfs Stellung gegenüber dem Vorwurf, die Brüder errichteten einen Status in statu, vgl. besonders Büdingsche Sammlung, Band 1, S. 283-286.
- 12) Der zeitgenössische Biograph Zinzendorfs, Ludwig Carl Freiherr von Schrautenbach, dessen Werk (seit 1782 im Unitätsarchiv) erst 1851 erschien, schreibt: "Das Streiten und Widerstreiten wuchs immer mehr an, von diesen Zeiten bis zum Jahr 1750. - In Herrn Spangenberg's Apologie findet man's beisammen, den ganzen Jammer, die unbeschreibliche Vervielfältigung, - die 1200 aus den Streitschriften ausgezogenen Fragen und ebenso viele Antworten. - - Daß man doch siet thun mögen? oder sie nicht alle in das Feuer warf? Damals aber waren die Umstände anders." Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, Gnadau 1851, S. 373. - Mit Spangenberg's Apologie ist die Apologetische Schlußschrift, Leipzig und Görlitz 1752, gemeint; 726 Textseiten nebst ausführlichem Register!
- 13) Barby 1779. Für unser Thema vgl. besonders §§ 249-257. - Der lutherische Pfarrer im benachbarten Rennersdorf, Christian Gottlieb Froh-

- berger, schreibt in seinen " Briefen über Herrnhut und die evangelische Brüdergemeine ", Bautzen 1797; " Spangenberg's Buch machte großes Aufsehen in der Welt, fand allgemeinen verdienten Beyfall, söhnte viele Gegner mit der Brüdergemeine aus, und verschaffte ihr neue Verehrer und Freunde. Dieses Buch ist ins Englische, Dänische, Französische, Schwedische, Holländische und Böhmisches übersetzt und gedruckt worden. " S. 316f.
- 14) z. B. " Ein Besuch in Gnadau 1804 ", Die Brüder, Herrnhut 1922, 3. Aufl., S. 186f. - Aber auch noch 1936; Kurt Hager, Herrnhut. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, 25. Jahrgang.
 - 15) E. Rudolf Meyer, Schleiermachers und C. G. von Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine, Leipzig 1905, S. 19.
 - 16) O. Steinecke, die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland, Halle/S. 1905, und 1911, Band 2, S. 201ff. und Band 3, S. 109ff. - Über die Diasporaarbeit bis 1911 s. auch H. Bauer, Das Diasporawerk der Brüdergemeine, Zeitschrift für Brüdergeschichte 1911, S. 125-187. Im 19. Jahrhundert war die Höchstzahl der in der Diasporaarbeit angestellten Brüder und Schwestern 132 (im Jahre 1861), 1911 betrug die Anzahl 111. (S. 184)
 - 17) Synode Marienborn 1744.
 - 18) Einige Reden an die Bertholdsdorfische Kirchfahrt, Barby 1756^z, 1766, S. 169ff.
 - 19) O. Steinecke, Band 2, S. 183ff. - L. G. Frohberger a. a. O., Anhang S. 111ff. - Eine auch heute in vielem praktikable und beherzigenswerte Schrift " Praktische Bemerkungen, die Führung des Evangelischen Predigtamtes betreffend ", 1814, faßt aus den Protokollen der Predigerkonferenzen Wichtiges zusammen.
 - 20) Die Zukunft der Kirche und die Kirche der Zukunft, Stuttgart, Berlin 1965, 2. Aufl., S. 29f.
 - 21) z. B. J. Jänicke, Kirche auf dem Wege, Zeichen der Zeit. Berlin 1957, S. 83ff. - G. Jacob, die Zukunft der Kirche in der Welt des Jahres 1985, Zeichen der Zeit, Berlin 1967, S. 441ff.
 - 22) W. Krusche, Die Gemeinde Jesu Christi auf dem Weg in die Diaspora, Vortrag vor der Synode der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen 1973 (vervielfältigt).
 - 22) Innerkirchliche Vervielfältigungen, Berlin 1975.
 - 23) Ernst Lange, Kirchen im Wandel der Moral, in Predigtstudien V/2, Stuttgart/Berlin 1971, S. 13ff.
 - 24) Kirchengesetz des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. 06. 1970.
 - 25) gültig seit 1. Januar 1966.

English Summary

HERRNHUT - A FREE CHURCH WITHIN THE STATE CHURCH

Introduction . - The Lutheran state churches feel responsible for all inhabitants of their territory, for the religious instruction of the children, and for Christian conduct in public. They do not seem so much interested in the participation of all their individual members in the life of the church. The free

churches, on the contrary, must be especially concerned with the individual member. They are associations of like-minded people for whose eternal salvation they feel responsible. Thus they often seem exclusive; their social influence is limited and takes second place. Both concepts stand in opposition to each other. The history of the church is filled with this contrast; state churches and sects, Roman Catholic Church and Orders, Reformation and the Enthusiasts, Orthodoxy and Pietism. The Moravian church is only one example.

1. The Beginnings: Separation or Integration.

Whereas in the first part of the XVIIIth century the state churches in Europe were able to realize their claim to be "the" church of their country, there arose difficulties in the second part, after about 1750. Exceptions had to be conceded, particularly in East Saxony. It is under these particular conditions that the exiles from Moravia in Herrnhut, together with other pious people in the neighboring village, could form special groups for edification, and institute an organized congregation life according to scriptural examples. This organization of small groups with special tasks became fundamental for the Herrnhut settlement. This meant neither separation from, nor full integration in the state church. The exiles, only part of their members being Lutherans, did not desire a church of their own, but they were critical towards the Lutheran church authorities. Zinzendorf was inclined to believe in continued integration; some Moravians, however, tended more towards independence.

This double tendency finds its legal and theological expression in various documents. On the one hand, the special character of this congregation with its old Bohemian history and its manifold new institutions and offices, a bishop of its own, even the Saviour as the Chief Elder showed its independent position. On the other hand, the fact that the fundament of their belief remained undoubtedly the Augsburg Confession proved that they were faithful members of the church. Thus the question of integration or separation remained in the balance.

2. The Institutional Church : Ghetto and Diaspora.

The enthusiastic period of the beginning ends with Zinzendorf's death. In the XIXth century the spiritual trouble makers have become the "Silent People in the Land," their enthusiasm a well-disciplined piety. Does that mean a period of decadence following a creative beginning? Not at all; a time of theological, sociological and economical consolidation was necessary after the unrest of the beginnings. In a series of synods, the local congregation as well as the diaspora were given their constitutional form. - The local congregation developed a certain lifestyle, tolerating only those in its walls who were willing to live within those clearly defined limits. This, however, was not completely exclusive, contacts with certain congenial groups being allowed and welcomed.

Yet what proved of much more influence was the pastoral care of the friends and the scattered members among the members of the state churches (diaspora). It is due to these circles of Bible-reading and praying friends in the diaspora that the Moravian church remained in touch with the churches, resisting the

temptation of becoming a sect. Indeed, assembling the children of God and preaching the central truth of the cross in all confessions, was more what Zinzendorf had desired than living in more or less isolated places.

3. The New Era

Great changes have taken place since the beginning of the 20th century and particularly after the two world wars. As in all churches, the mobile society creates a new situation in which more and more members no longer live within the confines of their congregation and a considerable number of the inhabitants of the country have no church affiliation at all. The similarity of this situation in all churches facilitates cooperation between them. The Moravian church has a firm and equal position in the structure of the interchurch associations which have been formed in the last decades.

What are our chances for the future? As a church, we have a certain heritage to pass on to others; the experience that it is the love of Christ, not the assent to theological opinions, that build a church; further on that Christ is not only the remote Head of the Church in general but Head and Elder of each individual congregation and of each member.

Our Church has to fulfill some ecumenical tasks, e. g. the Daily Texts, some works of service for the sick, for old people, for guests. Our Church offers special opportunities for communication in groups; Christian fellowship. - Our church is rich in personal contacts with Christians of many foreign countries. - Our church represents and testifies to the unity in Christ. Owing to its many-faceted aspects, it can contribute to understanding among many different groups.

Will we be able to realize these opportunities?